

Betreff:**Sprachförderung an Braunschweiger Schulen****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

04.02.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Elternvertreters für die allgemein bildenden Schulen, Jens Kamphenkel, vom 21.01.2019 (19-09945) wird wie folgt Stellung genommen:

Braunschweiger Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern verschiedene Sprachfördermaßnahmen an: Sprachlernklassen, Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht und besondere Sprachförderkonzepte. Die genauen Angaben zur Anzahl der Stunden und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler hat die Verwaltung in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt.

Die Sprachlernklassen können grundsätzlich an allen Schulformen des allgemein bildenden Bereichs außer an Förderschulen eingerichtet werden. Der Unterricht in der Sprachlernklasse dient dem Erwerb und der Erweiterung der deutschen Sprachkenntnisse und bereitet auf den Übergang in der Regelklasse vor. Das Ziel ist eine zunehmende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache am Regelunterricht und das Erreichen der Niveaustufe A 2, die Niveaustufe B2 ist anzustreben.

Schülerinnen und Schüler, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben, können am Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ teilnehmen. Der Förderkurs findet zeitlich parallel zum Regelunterricht statt.

Am Förderunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache teil, die eine Regelklasse besuchen, aber noch einer weiteren Sprachförderung bedürfen.

Allgemein bildende Schulen mit einem hohen Anteil von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringer schulischer Grundbildung oder mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die aus bildungsbenachteiligten Familien kommen, können zusätzlich besondere Sprachförderkonzepte entwickeln und diese, nach Erteilung der Genehmigung seitens der NLSchB, anbieten.

Um den Sprachförderbedarf an den Schulen decken und das entsprechende Angebot anbieten zu können, beantragen die Schulen zusätzliche Sprachförderstunden bei der NLSchB.

Eine Abfrage zum Sprachförderbedarf an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig wird derzeit vom Bildungsbüro ausgewertet.

Tab. 1: Abfrage zur Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen im Schj. 2018/2019, Zusammenfassung der Sprachfördermaßnahmen nach Schulformen differenziert

Schulform	Sprachlernkl.		DaZ 71.3		Förderunter. 71.4		Konzepte 71.5	
	\sum Klassen	\sum SuS	\sum Kurse	\sum SuS	\sum Stunden	\sum SuS	\sum Stunden	\sum SuS
Grundschule	0	0	31	165	174	440	179	501
Hauptschule	1	15	1	11	10	14	25	96
Realschule	1	16	3	44	7	40	20	133
Gymnasium	0	0	7	39	17	27	12	23
IGS	1	12	2	9	54	98	0	0
alle Schulen	3	43	44	268	262	619	236	753

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine